

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 15. Dezember 2015

Beratung und Beschlussfassung über ein Nutzungskonzept für das Gebäude 'Dorfstraße 14'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hatte bereits in ihrer Sitzung am 08.10. d. J. (TOP 10) beschlossen, die Umbau-, Reinigungs- und Erneuerungsmaßnahmen des Gebäudes in der Dorfstraße 14 umgehend umzusetzen und stellte dafür im 2. Nachtragshaushalt Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € zur Verfügung.

Die weitere Beratung zur Trägerschaft und Organisation der Kinderbetreuung wurde dem Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss übertragen. Außerdem sollte über den Nutzungsvorschlag der CDU-Fraktion für das Gebäude in der Dorfstraße 14, der bereits am 25.6.2015 in Form eines Antrages unterbreitet wurde, beraten und beschlossen werden.

Diese Beratungen fanden im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss am 09. d. M. statt und ergaben nach ablehnender Beschlussfassung zu dem Nutzungsvorschlag der CDU-Fraktion den nachstehenden Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung.

Klargestellt wurde auch, dass für die Auftragsvergabe ein Interessenbekundungsverfahren erforderlich ist, zu dem die bereits am Ort etablierten KiTa-Träger nicht ausgeschlossen werden dürfen. Außerdem wird der vorgenannte Fachausschuss in einer weiteren Sitzung Ende des Jahres über die Bewertungskriterien im Rahmen des durchzuführenden Interessenbekundungsverfahrens beraten und beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Wegen der Einzelheiten und um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die ausführlichen Informationen in den Sitzungen des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses verwiesen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- I. Das Gebäude „Dorfstraße 14“ in Schacht-Audorf soll in der Form umgebaut werden, dass nachstehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden
 - a) im OG des Gebäudes:
1 Mietwohnung für eine Tagespflegeperson, die dort Kindertagespflege betreibt,
 - b) im EG des Gebäudes:
2 altersgemischte KiTa-Gruppen.

- II. Bezüglich der Trägerschaft der KiTa-Gruppen soll die Verwaltung umgehend ein Interessenbekundungsverfahren durchführen mit dem Ziel einer Auftragserteilung, die zunächst auf rd. drei volle Kindergartenjahre (voraussichtlich ab 01.04.2016 nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen bis zum 31.07.2019) befristet ist und mit der Option, ein „Nebenangebot“ zu unterbreiten für den Betrieb einer institutionellen Kindertagespflege im Obergeschoss des Gebäudes in der Dorfstraße 14, 24790 Schacht-Audorf.

Über die Gewichtung der Bewertungskriterien soll der Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses in einer weiteren kurzfristig anzuberaumenden Sitzung beraten und beschließen. Das Leistungsverzeichnis und der zukünftige sog. Trägervertrag sollen von der Verwaltung vorbereitet und ebenfalls mit dem Fachausschuss abgestimmt werden.

- III. Der unter Ziffer I bezeichnete KiTa-Träger soll sich verpflichten, die KiTa-Software zu benutzen, die sich auf dem Server des Amtes Eiderkanal befindet und zwecks KiTa-Bedarfsplanung vom Amt Eiderkanal für die Gemeinden eingesetzt wird.
- IV. Das erweiterte Kinderbetreuungsangebot gemäß Ziffer I soll acht Stunden täglich an fünf Tagen pro Woche umfassen und in den Bedarfplan über Kindertagesstätten und Kindertagespflege des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgenommen werden.
- V. Die Gemeindevertretung wird nach Vorlage der Angebote im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens und Prüfung dieser durch die Verwaltung anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien über die Auftragsvergabe beschließen.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck